

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 31

Die Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen vom 10.05.2023 veröffentlicht im Kreisblatt – Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden – Nr. 18

„1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Salzuflen vom 16.05.2012“ vom 10.05.2023 ist aufgrund redaktioneller Fehler wie folgt zu berichtigen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Salzuflen vom 10.05.2023

§ 25

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt zum Ersten des Monats nach der Bekanntmachung in Kraft

Ausgefertigt

Bad Salzuflen, den 10.05.2023

Stadt Bad Salzuflen

Der Bürgermeister

Anlage 1 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Salzuflen vom 10.05.2023

Ausgefertigt

Bad Salzuflen, den 10.05.2023

Stadt Bad Salzuflen

Der Bürgermeister

Anlage 2 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Salzuflen vom 10.05.2023

Ausgefertigt

Bad Salzuflen, den 10.05.2023

Stadt Bad Salzuflen

Der Bürgermeister